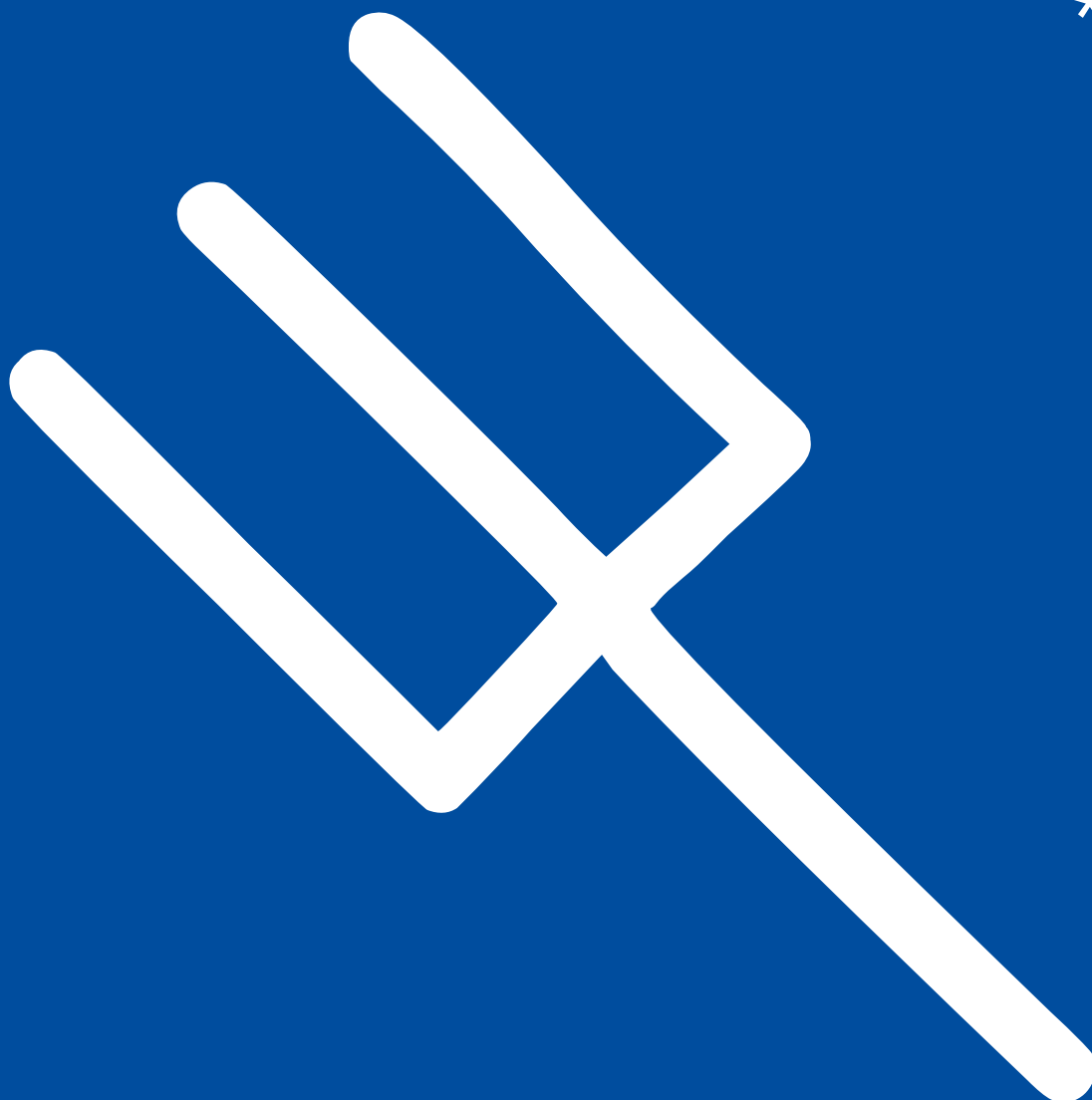
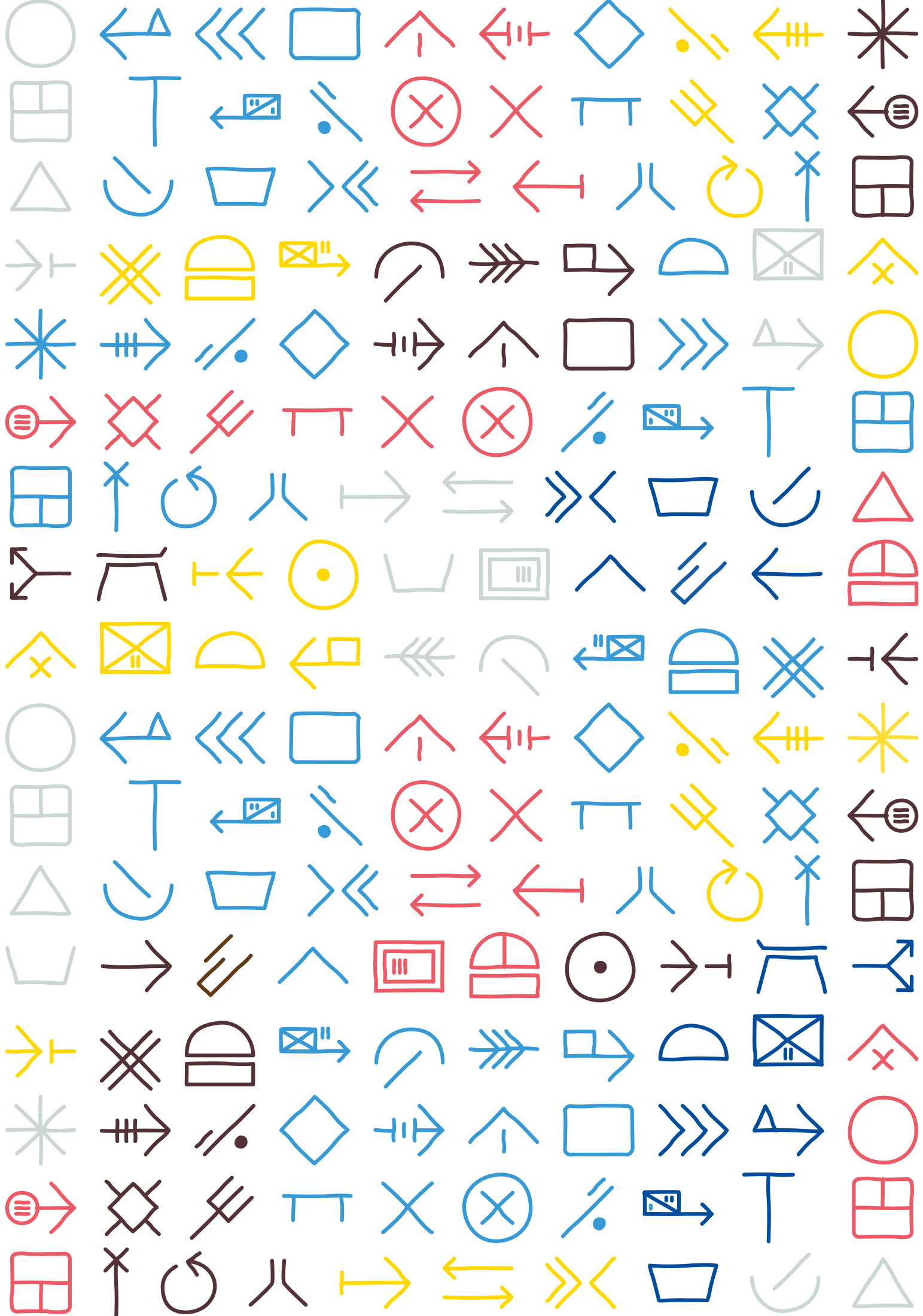


Arbeitsordnungen Kinder und Jugendliche und Erwachsene

*





Arbeitsordnungen Kinder und Jugendliche und Erwachsene

Die Gruppen des VCP sind Übungsfelder für soziales Verhalten und bieten eine Möglichkeit, Inhalte und Formen christlichen Lebens kennen zu lernen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im VCP lebt von vertrauensvollen Beziehungen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder untereinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.

Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.

Die Arbeitsordnung soll den Gruppen bei der Verwirklichung einer bedürfnisorientierten und zielgerichteten Gruppenarbeit helfen, wie sie in »Aufgabe und Ziel« angestrebt wird.

Die Verwirklichung dieser Zielsetzung kann unterschiedliche Antworten der Gruppen auf die Anforderungen in verschiedenen Situationen erfordern. Die Arbeitsordnung berücksichtigt deshalb unterschiedliche Arbeitsformen, deren Angemessenheit in der jeweiligen Praxis immer wieder überprüft werden muss.

Entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen in den verschiedenen Altersgruppen unterscheiden wir:

- die Kinderstufe für sieben bis zehnjährige Mädchen und Jungen;
- die Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstufe für zehn- bis sechzehnjährige Mädchen und Jungen;
- die Ranger-/Rover-Stufe für sechzehn- bis zwanzigjährige Heranwachsende;
- die Arbeitsformen für Mitglieder ab 20 Jahren im Rahmen der Erwachsenenarbeit.

1.1 Kinder und Jugendliche

a) Aus der Wechselwirkung der Bedürfnisse und Interessen der Einzelnen und der Zielsetzung des Verbandes ergeben sich die Ziele und Inhalte der Arbeit, die im Entwicklungszielkatalog der Stufenkonzeption beschrieben sind.

Als Maßstab für die Verwirklichung der angestrebten Verhaltensweisen gilt dabei nicht nur das Verhalten innerhalb, sondern insbesondere das außerhalb der jeweiligen Gruppen. Deshalb müssen Bereiche der täglichen Umwelt in Spiel und Aktion mit einbezogen werden.

b) Für die verschiedenen Altersgruppen werden vom Verband Arbeitshilfen ausgegeben, die auf die Erfordernisse der jeweiligen Stufe abgestimmt sind. Sie ermöglichen Aufgabe und Ziel, Methoden, Inhalte und Programme sowie Regeln für die Gruppenarbeit der jeweiligen Stufe umzusetzen.

Die Entwicklung von Arbeitshilfen und Fortbildungsangeboten geschieht auf Basis der Stufenkonzeption des Verbandes und den darin beschriebenen Entwicklungszielen.

Die Stufenkonzeption ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren, um aus den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen den daraus resultierenden erforderlichen Veränderungen der pfadfinderischen Erziehung gerecht zu werden.

c) Die Arbeit geschieht vorwiegend in kleinen Gruppen.

Eine kleine Gruppe ist für die Einzelnen überschaubar, sie erleichtert die Mitbestimmung aller und kommt einer Verwirklichung der Interessen ihrer Mitglieder entgegen. Ihre Nachteile infolge der kleinen Zahl – Handlungsunfähigkeit beim Fehlen von Mitgliedern sowie

Arbeitsordnungen Kinder und Jugendliche und Erwachsene

die Schwierigkeit, größere Aktionen allein durchzuführen – können durch die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen ausgeglichen werden.

Da die Einzelnen in ihrer Umwelt auch in Großgruppen leben, z. B. Schule, Betrieb, ist es notwendig, dass Interessenvertretung und Mitbestimmung sowie die genannten angestrebten Verhaltensweisen auch in der Großgruppe eingeübt werden.

Die Gruppenarbeit findet z. B. in festen Gruppen, auf pädagogischen Spielplätzen, in Kinder- und Jugendclubs und an offenen Jugendtreffpunkten statt.

Mehrere Gruppen aller Stufen, die an einem Ort zusammenarbeiten, bilden den VCP X-Stadt, bzw. den Stamm X.

d) Aufgabe der Leitung ist es, neue Erfahrungen zu ermöglichen, Gruppenprozesse bewusst zu machen und dazu anzuregen, dass eigene Fähigkeiten entdeckt und weiterentwickelt und die Mitglieder sicherer und selbstständiger werden.

Voraussetzung dafür ist die Anwendung eines demokratischen Führungsstils, der eine größtmögliche Beteiligung der Mitglieder in allen Bereichen des Gruppenlebens, einschließlich der Diskussion von Zielen und Inhalten der Arbeit, gewährleistet. Der Beteiligung aller kommt besondere Bedeutung zu, damit die Leitung nicht auf Grund ihres Erfahrungsvorsprunges Lernprozesse durch Vorgeben von Entscheidungen verhindert.

e) Nach einer Zeit des gegenseitigen Kennenlernens kann ein Gruppenmitglied Mitglied des Verbandes werden.

Bei der Aufnahme in die Gruppe erklären die Einzelnen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und erkennen die gemeinsam erarbeiteten Gruppenregeln an.

Die Gruppenregeln werden ständig weiterentwickelt, sie verändern sich mit der Gruppe. In ihnen sollen sich alle Gruppenmitglieder wieder finden können; neue Mitglieder können die Regeln verändern. Die Regeln sollen nicht als

Druckmittel gegenüber Einzelnen eingesetzt werden. Die Regeln könnten folgenden Inhalt haben:

- miteinander planen, arbeiten, spielen – nicht gegeneinander;
- sich nichts aufzwingen lassen – selbst etwas tun;
- nicht alles hinunterschlucken – sagen, was mir nicht passt;
- zusammen etwas tun – allein erreiche ich weniger;
- in der Gruppe mitmachen – nicht am Rand stehen;
- beobachten – nichts ungeprüft hinnehmen;
- neue Wege gehen – nichts für unveränderbar halten;
- mitmachen – nicht andere für sich denken lassen;
- von anderen lernen – nicht auf dem eigenen Standpunkt beharren;
- anderen helfen – nicht nur an sich selbst denken.

Die Einzelnen legen nach einer Zeit des gegenseitigen Kennenlernens ein Versprechen ab. Das Versprechen könnte lauten:

»Im Vertrauen auf Gottes Hilfe will ich christliche Pfadfinderin/ christlicher Pfadfinder sein und nach unseren Regeln mit euch leben.«

»Im Vertrauen auf Gottes Hilfe« kann weggelassen werden.

Die Mitgliedschaft im Verband beginnt mit der Anmeldung bei der Bundeszentrale.

f) Die Mitglieder in den Gruppen können Tracht und Zeichen des Verbandes tragen.

Jede Gruppe muss dabei abwägen, z. B. zwischen einerseits der Möglichkeit, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe und des Verbandes zu stärken, und andererseits den Gefahren einer Ausübung von Gruppendruck auf Einzelne und deren Gleichschaltung sowie einer Absonderung der Gruppe von anderen und der Förderung von Elitedenken.

Die Tracht des VCP besteht aus der hellgrauen Bluse bzw. dem hellgrauen Hemd, dem Verbandszeichen und dem Halstuch. Weitere

Einzelheiten und Regelungen beschreibt die Trachtordnung.

1.2 Erwachsene

Erwachsenenarbeit im VCP ist das Angebot für alle, die Teil der Gemeinschaft des Verbandes sein wollen.

Leitgedanke kann das lebenslange Engagement innerhalb und außerhalb des Verbandes sein (Lebenspfadfinderinnen- und Lebenspfadfindertum).

Erwachsenenarbeit im VCP will ermutigen und Hilfe geben

- zum christlichen Leben;
- zum Bejahen des eigenen Lebens;
- zum gemeinsamen Handeln;
- zum Erhalt und zur Verbesserung von Lebensbedingungen, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gewährleisten.

Erwachsenenarbeit im VCP bietet die Chance, in der Gemeinschaft

- nach den Grundlagen des Glaubens und dem Sinn des Lebens zu fragen;
- von unterschiedlichen Positionen miteinander ins Gespräch zu kommen;
- Normen und Wertvorstellungen zu überdenken;
- persönliche Fähigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und zu fördern;
- Geselligkeit, Spiritualität und Festlichkeit neu zu erleben.

Erwachsenenarbeit im VCP kann befähigen

- zur aktiven Mitarbeit im Verband;
- zur Bereitschaft, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zu sein;
- zur Partnerschaft im privaten Bereich und in der Arbeitswelt;
- zur Mitarbeit in Kirche und Gemeinde;
- zur Mitarbeit in Politik und Gesellschaft.

Den einzelnen Erwachsenen und der Erwachsenenarbeit kommt innerhalb und außerhalb des

VCP eine besondere Verantwortung zu. Diese gilt insbesondere

- für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung;
- für die Zukunft der dem VCP anvertrauten jungen Menschen.

1.2.1 Formen der Erwachsenenarbeit

Die Mitwirkung von Erwachsenen im VCP ist vielfältig. Erwachsenenarbeit versteht sich als ein Angebot selbst organisierter Erwachsenenbildung und Lebensgestaltung. Dazu können folgende Bereiche gehören:

- Familienarbeit;
- Freundes- und Förderkreise;
- Arbeit der Kreuzpfadfinderinnen und Kreuzpfadfinder;
- Hochschularbeit.

Die jeweils Beteiligten bestimmen im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des VCP die Formen und Inhalte ihrer Arbeit

Darüber hinaus arbeiten Erwachsene auf allen Ebenen des Verbandes an verschiedenen Aufgaben aktiv mit.

1.2.2 Organisation in den Ländern

Die Länder regeln die Organisation der Erwachsenenarbeit in ihrem Bereich.

1.2.3 Interessenvertretung und Struktur auf Bundesebene

Die Erwachsenenarbeit ist Aufgabenfeld der Bundesleitung. Im Sinne von Führung im Dialog sind unterschiedliche Interessen zwischen der Fachgruppe der Erwachsenen und der Bundesleitung zu diskutieren.

Die von den Ländern auf demokratische Weise gewählten oder benannten Vertreterinnen und Vertreter bilden die Fachgruppe Erwachsene auf Bundesebene, die durch Vertretungen bestimmter Arbeitsformen von Erwachsenenarbeit erweitert werden kann.

Die Erwachsenenarbeit ist durch vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fachgruppe Erwachsene in der Bundesversammlung mit beratender Funktion vertreten.

Arbeitsordnungen Kinder und Jugendliche und Erwachsene

Sie hat Antragsrecht auf der Bundesversammlung.

1.2.4 Aufgaben der Erwachsenenarbeit

Zu den Aufgaben, die in der Fachgruppe Erwachsene wahrgenommen werden, gehören u. a.:

- Umsetzung der unter 4.2 genannten Ziele und Inhalte;
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erwachsenenarbeit;
- die Organisation von bundesweiten und länderübergreifenden regionalen Veranstaltungen der Erwachsenenarbeit;
- Pflege von Kontakten zu der Erwachsenenarbeit anderer anerkannter Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände;
- Erfahrungsaustausch über die Erwachsenenarbeit in den Ländern;
- die Wahl der Sprecherinnen bzw. Sprecher der Fachgruppe Erwachsene;
- die Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter zur Bundesversammlung.

Darüber hinaus kann die Erwachsenenarbeit Themen aufgreifen, sie transparent machen und diese dem Verband zur Verfügung stellen.

*Bis 2015 Bestandteil der Bundesordnung des VCP.
Von der 43. Bundesversammlung am
8. November 2014 als Ordnung beschlossen.*